

Aktuelles aus der Gemeinderatssitzung

Tag und Ort

am 20.01.2020 in Ammerthal (Feuerwehrhaus)

Vorsitzende

1. Bürgermeisterin Sitter

Schriftführer

Wittmann

**Es fehlen
entschuldigt**

Bär, Badura, Kimball, Schuller

Die Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19.00 Uhr für eröffnet. Sie stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Nr. 1;

**Entscheidung über
die Zulässigkeit des
Bürgerbegehrens
„Stoppt den
Rathausumbau“ gem.
Art. 18a Abs. 8 GO**

1. Bürgermeisterin Sitter begrüßt die zahlreichen Zuhörer, die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sowie die 3 Vertreter der Amberger Zeitung, Herrn Lobenhofer, Frau Petra Hartl und eine Volontärin.

Die Bürgermeisterin verliest zunächst die drei eingegangenen Stellungnahmen der Fachstellen.

Zunächst wird die Stellungnahme des Bayerischen Gemeindetags verlesen.

Es folgt die Stellungnahme der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Amberg.

Schließlich verliest die Bürgermeisterin die schriftlichen Ausführungen der Rechtsanwaltskanzlei Ederer aus Regensburg.

Zu den Stellungnahmen der Fachbehörden äußert sich zunächst GRM Koller als Fraktionssprecher von UWG und BFA.

Das Ergebnis der drei juristischen Bewertungen überrasche ihn keineswegs. Bereits als man erstmals vom Bürgerbegehren Kenntnis erlangt habe, sei klar gewesen, dass dieses nicht rechtmäßig bzw. zulässig sei. Jeder wisse, dass man beim Einholen von Unterschriften den Unterschreibenden nicht belügen, täuschen oder in die Irre führen dürfe.

Am meisten sei man aber darüber verärgert, dass erneut das basisdemokratische Instrument des Bürgerbegehrens nahezu missbraucht werden sollte, um BFA und UWG in eine Ecke zu treiben, aus der sie nur schwer wieder herauskommen könnten. Dies sei ein dreister und unfairer Versuch eines politischen Schachzugs von CSU, CWG und möglicherweise instrumentalisierter Bürger.

Man kenne Derartiges aus Zeiten von vor 8 Jahren.

Offenbar gebe es bei den alteingesessenen politischen Kräften Ammerthals nach wie vor kein Interesse an einem gütlichen Miteinander. Es würde in die Irre geführt und Unwahrheiten erzählt und verbreitet. Besonders enttäuschend sei, dass diese Unwahrheiten teils unreflektiert und leichtfertig geglaubt würden.

Es bleibe nur zu hoffen, dass Richtigstellungen, Stellungnahmen, Transparenz und Kommunikation noch alle Bürger erreichen.

Ein Bürgerbegehren zu initiieren, bei welchem bereits von Beginn an von einer Unzulässigkeit aus gesetzlichen Gründen ausgegangen werden musste, sei als weiteres „Aufhetzen“ der Bürgerinnen und Bürger bzw. eine weitere Spaltung der Bevölkerung zu werten.

Absurd sei die Verhinderung der Nutzung der von der Raiffeisenbank erworbenen Räumlichkeiten, nachdem der vorherige Ankauf mit nur einer Gegenstimme beschlossen worden sei. Ebenso absurd sei die über Jahre andauernde Verunsicherung der Bürger mit falschen Behauptungen.

Im Ergebnis könne einem Bürgerbegehren, welches von drei unabhängigen Institutionen als unrechtmäßig begutachtet worden sei, nicht zugestimmt werden.

Im Anschluss an die Ausführungen von GRM Koller meldet sich GRM Weiß zu Wort. Bürgermeisterin Sitter weist ihn darauf hin, dass er als einer der Initiatoren des Bürgerbegehrens nach einer Stellungnahme der Kommunalaufsicht nicht berechtigt sei, an der Beratung und Beschlussfassung teilzunehmen.

Bezüglich einer Anfrage der Gemeinde Ammerthal zur Anwendbarkeit des Art. 49 BayGO auf Gemeinderatsmitglieder, welche zugleich benannte Vertreter eines Bürgerbegehrens seien, werde mitgeteilt, dass die betreffenden Gemeinderatsmitglieder bei der Beratung und Beschlussfassung für die Zulassung des Bürgerbegehrens wegen persönlicher Beteiligung ausgeschlossen seien.

Daraufhin nimmt stellvertretend GRM Paulus Stellung. Man habe einen Schuldenstand von vor über zwei Jahren übernommen. Seither habe niemand über den aktuellen Schuldenstand Auskunft geben können. Seitens der CWG seien mehrmals Positionen von über EUR 150.000,00 moniert worden, wo weder Bürgermeisterin noch Kämmerin

hätten sagen können, wo dieser Betrag hätte herkommen sollen.

Entscheidend sei der Bürgerwille, welcher mit einer Ablehnung des Bürgerbegehrens nicht berücksichtigt werde. 300 Bürger hätten sich gegen einen Umbau des Rathauses ausgesprochen. Nach Urteilen des Landesgerichtshofes Hannover komme es auf genaue Zahlen nicht an. Wie ein Gericht über die Irreführung bezüglich des Schuldenstandes (3,6 anstatt 2,7 Millionen Euro) entscheide, könne nicht vorhergesagt werden. Mit dem Umbau des Rathauses steige der Schuldenstand an. Fördermittel seien daran gebunden, dass mit dem Beginn des Bauens auch eine Vollendung stattfinden müsse. Ein nur schrittweiser Ausbau sei nicht möglich.

Es sei daher im Ergebnis nur die Entscheidung der Zulassung des Bürgerbegehrens möglich. Es werde eine namentliche Abstimmung beantragt.

2. Bürgermeister Dr. Lang weist darauf hin, dass der Betrag von EUR 150.000,00 auf einem Fehler der ehemals in der Gemeinde Ammerthal tätigen Kämmerin beruhe. Das Landratsamt habe diesbezüglich festgestellt, dass kein Nachtragshaushalt erstellt werden müsse.

Im Gemeinderat sei ganz klar entschieden worden, dass zunächst zwei Module umgesetzt würden. Zunächst würden die Räumlichkeiten der Verwaltung umgebaut. Im Anschluss würde der 2. Stock umgebaut für einen Bürgersaal, in welchem auch Sitzungen abgehalten werden könnten. Durch den Erwerb der Räumlichkeiten der VR-Bank könne außerdem ein Vereinszimmer eingeplant werden. Die Pläne seien nach dem Erwerb der Räumlichkeiten der VR-Bank nochmals angepasst worden.

Die Förderung könne nicht gestückelt beantragt werden. Es sei deshalb ein „Gesamtpaket“ eingereicht worden für die gesamten Umbaumaßnahmen. Aufgrund der Haushaltslage werde zunächst der Umbau der Arbeitsräume der

Verwaltung sowie der Umbau des ersten Stocks mit Sitzungssaal und Vereinszimmer angegangen. Die weiteren Umbaumaßnahmen würden nach haushaltärer Lage im Anschluss angegangen.

GRM Koller schließt sich den Ausführungen von 2. Bürgermeister Dr. Lang an. Alle anderslautenden Behauptungen seien nicht Beschlusslage.

Nun verweist die 1. Bürgermeisterin auf ein Schreiben des Architekten des Feuerwehrhauses an Herrn Wolf aus dem Jahre 2005, welches im Zuge der Sitzungsvorbereitung gefunden worden war. Aus dem Schreiben gehe klar hervor, dass der Schulungsraum im Feuerwehrhaus, welcher seit ca. 18 Jahren für Gemeinderatssitzungen genutzt werde, nur interimweise für solche Zwecke genutzt werden können. Bei einer Übergabe der Räumlichkeiten wäre zumindest ein Hinweis auf diese Missstände zu erwarten gewesen. Man werde sich nun dessen ganz schnell annehmen.

GRM Paulus verweist darauf, dass man einen Zuschuss nur bekomme, wenn der Rathausumbau komplett erfolge. Hierauf entgegnet die Bürgermeisterin, dass die modulare Bauweise klar aus dem Förderantrag hervorgehe und somit abgestimmt sei.

Auf Anfrage von GRM Weber erklärt die Bürgermeisterin, dass denkmalschutzrechtliche Erwägungen selbstverständlich zu gegebener Zeit abgeklärt würden.

GRM Englhard verweist darauf, dass der ehemals von der seinerzeitigen Kämmerin genannte Schuldenstand nicht falsch sei. Bei neueren Zahlen handle es sich lediglich um Schätzwerte.

Er verweist außerdem ausdrücklich darauf, dass er nicht Initiator des Bürgerbegehrens sei. Er habe deshalb keine Veranlassung gesehen, beispielsweise den Kämmerer Herrn Leikam nach dem aktuellen Schuldenstand zu fragen.

2. Bürgermeister Dr. Lang hält es für schlichtweg falsch, wenn sich Gemeinderäte darauf berufen würden, dass sie seit 2018 keine neueren Zahlen über den Schuldenstand der Gemeinde gehabt hätten. Bei gutem Willen hätte man bei der Gemeinde nachfragen können.

Die Bürgermeisterin leitet nur auf die Abstimmung zum Tagesordnungspunkt über. Es sei ein Antrag auf namentliche Abstimmung gestellt worden. Aufgrund des Schreibens, das sie gefunden habe, könne es ja sein, dass man sich in einem Raum befinde, wo man sich in der Zahl gar nicht aufhalten dürfte.

Namentliche Abstimmung könne GRM Paulus nur für seine Person beantragen. Die Bürgermeisterin stellt die Frage in die Runde, ob jemand ein Problem damit habe, wenn die Namen vermerkt würden, wer wie abstimme.

Es wird die Beschlussvorlage verlesen.

„Der Gemeinderat stellt die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens fest.“

Es wird um das Handzeichen gebeten für die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens.

Namentlich stimmen für die Zulässigkeit die Gemeinderäte Georg Paulus, Hubert Englhard und Hans Weber. GRM Weiß ist nicht stimmberechtigt.

Die anwesenden Gemeinderäte von UWG und BFA lehnen die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens in eindeutiger Form und einstimmig ab.

Auf die Frage von GRM Paulus, ob Handzeichen gegeben worden seien, fragt GRM Koller für die Fraktion von UWG und BFA eindeutig nach, wie lange GRM Paulus nun schon im Gemeinderat sitze.

Der Protokollführer Herr Wittmann fragt vorsorglich nochmals nach den Namen der Gemeinderäte, welche sich für die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens ausgesprochen hatten.

2. Bürgermeister Dr. Lang weist darauf hin, dass es nur Ja- oder Nein-Stimmen geben.

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens fest **(3:8 Stimmen)**.

Der Gemeinderat stellt damit mehrheitlich fest, dass das Bürgerbegehren nach seiner Auffassung unzulässig ist.

Die Bürgermeisterin beendet die Sitzung um 19.42 Uhr.